

Lesehinweis mit Beispiel

Abstandsflächen

Die blauen Marken führen durch die einzelnen Abschnitte des Buches.

§§ Links steht der Gesetzestext der neuen Landesbauordnung Baden-Württemberg 2015 (LBO BW). Fett gedruckt sind die Änderungen gegenüber der alten LBO BW 2010. Auf weggefallene Paragraphen wird nicht gesondert hingewiesen.

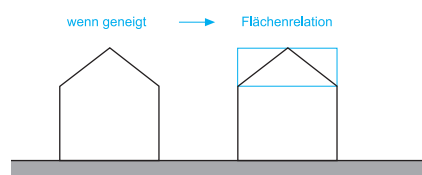
In der mittleren Spalte stehen erläuternde Zeichnungen der Autoren.

Diese Spalte enthält blau hervorgehobene, praxisnahe Autorenhinweise. Verweise auf Paragraphen der LBO BW 2015 und der LBOAVO sind mit Pfeilen gestaltet. Artikel ohne Gesetzesangaben beziehen sich auf die LBO BW 2015.

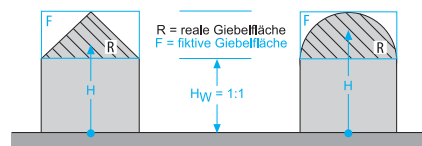
In der rechten Spalte stehen außerdem den einzelnen Paragraphen zur LBO BW 2015 Auszüge aus den entsprechenden Vorschriften aus der Allgemeinen Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung (LBOAVO) gegenüber.

5(5) (5) Auf die Wandhöhe werden anzurechnet

2. die Höhe einer Giebelfläche zur Hälfte des Verhältnisses, in dem ihre tatsächliche Fläche zur gedachten Gesamtfläche einer rechteckigen Wand mit denselben Maximalabmessungen steht; die Giebelfläche beginnt an der Horizontalen durch den untersten Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut, [...]



Zu § 5 (5)
Anzurechnende Wandhöhe an Giebeln



Zu § 5 (5)
Anzurechnende Wandhöhe an Giebeln immer durch Flächenrelation, die Neigung bleibt berücksichtigt

Zu § 5 Abs. 5

Neu ist, dass die Höhe einer Giebelseite, unberücksichtigt ihrer Neigung, immer nach der Flächenrelation ermittelt wird. Der Berechnungsmodus für die Giebelflächen ist die sogenannte Flächenrelation:

reale Giebelfläche/fiktive Giebelfläche

Um eine Vergrößerung der Abstandstiefen zu vermeiden, erfolgt die Anrechnung nur zur Hälfte.

$$H = \frac{\text{reale Giebelfläche } R \cdot H_G}{\text{fiktive Giebelfläche } F \cdot 2} + H_W$$